

Beitragsordnung der SG Aufbau Eisenhüttenstadt e.V. - Abteilung Schwimmen

Auf der Grundlage der Satzung der SG Aufbau Eisenhüttenstadt e.V. wird für die Abteilung Schwimmen folgende Beitragsordnung festgelegt:

1. Die Abteilung Schwimmen erhebt grundsätzlich einen Jahresbeitrag. Der Jahresbeitrag als Grundbetrag beträgt für alle Schwimmer 162,00 €. Er ist gestundet und wird jeweils hälftig zum 05.01. sowie zum 05.07. fällig. Der jeweilige Beitrag ist bargeldlos auf das Vereinskonto zu überweisen.

In diesem Mitgliedsbeitrag sind folgende Positionen pro Kalenderjahr enthalten:

Abgaben für LSB, LSV, KSB, Versicherungen, anteilig Grundgebühren SG Aufbau Eisenhüttenstadt e.V., Trainings- / Bahngebühren für Schwimmhalle, Athletik und Ausbildungskosten und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Mitglieder.

Für lizenzierte Wettkampfkinder wird ein Zusatzbeitrag von jährlich 65,00 € fällig, welcher bis zum 05.01. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto überwiesen sein muss.

Die Aufnahmegebühr beträgt 20,00 € und ist mit dem ersten Beitrag zu entrichten. Die Beiträge sind auf folgendes Konto zu überweisen:

SG Aufbau Eisenhüttenstadt

~~IBAN : DE98170550503100081187~~ ab 20.12.2019 → IBAN: DE90170550501101726713

BIC : WELADED1LOS

2. Ehrenamtlich tätige Mitglieder (Trainer, Übungsleiter, Kampfrichter, Fördermitglieder) zahlen einen Beitrag von 25,00 € pro Jahr. Er wird nach 1. fällig.

3. Ein Familienbeitrag wird ab 4 Mitgliedern einer Familie (1. Grades) ermöglicht. Über diese Höhe entscheidet nach schriftlichem Antrag die Abteilungsleitung separat.

4. Mitglieder, die mit ihrer Beitragszahlung mit mehr als 30 Tagen im Rückstand sind, können ihre Stimmrechte in Mitgliederversammlungen nicht ausüben und auf Beschluss der Abteilungs-Leitung vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen werden.

5. Mahngebühren werden erhoben, wenn der Termin der Zahlung um mehr als 30 Tage überschritten ist. Die Höhe der Gebühren beträgt: 1. Mahnung 5,00 € / 2. Mahnung 10,00 €

6. Wenn trotz mehrfacher Mahnung keine Beitragszahlung erfolgt, kann das Mitglied entsprechend der Satzung der SG Aufbau Eisenhüttenstadt e.V. ausgeschlossen werden.

7. Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist halbjährlich (30.06.) und zum Jahresende (31.12.) möglich. Die Kündigung muss in Schriftform spätestens 8 Wochen vor dem 30.06. bzw. vor dem 31.12. beim Verantwortlichen der Abteilung (Mitgliederverwaltung) vorliegen. Im Falle einer fristgerecht eingegangenen Beendigung der Mitgliedschaft zum 30.06. wird nur der Halbe Jahresbeitrag zur Zahlung fällig.

8. Nimmt ein Sportler, welcher für einen Wettkampf gemeldet ist und ein Krankenschein nicht vorlegt nicht am Wettkampf teil, werden ihm sämtliche anfallenden Kosten (Startgelder, Transportkosten, Übernachtungskosten) in Rechnung gestellt.

9. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in der Beitragsordnung darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.

10. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 24.10.2019 beschlossen und tritt am 01.01.2020 in Kraft.